



# „BEPS 2.0“ – MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE INDUSTRIE

IFA Fachsymposium, Schaan, 22. Oktober 2020

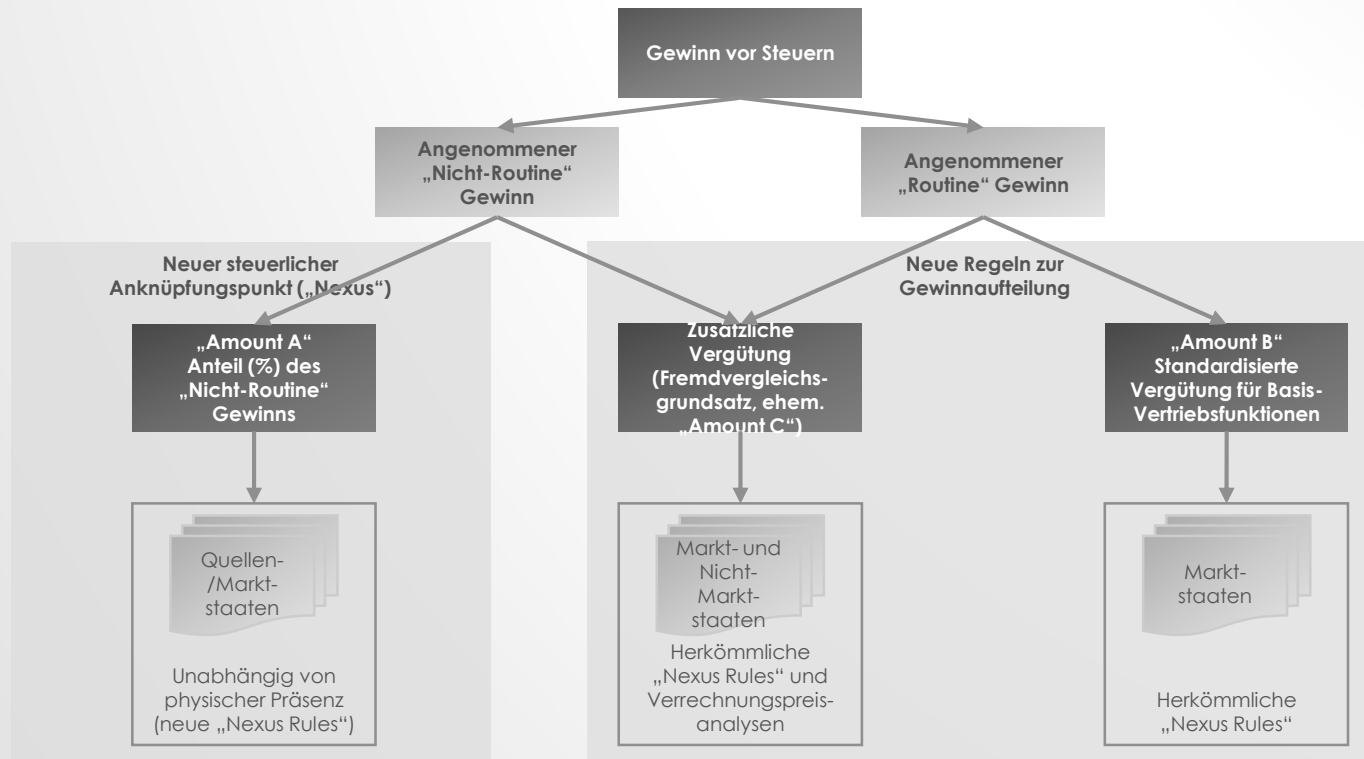
# MAN BRAUCHTE OFFENBAR NICHT NOSTRADAMUS ZU SEIN...

## Transfer Pricing, quo vadis?

- Mehr Steuerprüfungen, -streitigkeiten, Doppelbesteuerung und Aufrechnungen
  - Allgemeines Ergebnis des gesamten BEPS Projekts
  - Insbesondere auch der Punkte betr. Transfer Pricing, u.a. Datentransparenz in CbCR, Massnahmen 8-10, Analyse / Beurteilung der «DEMPE» Funktionen, usw.
- (Teilweise) Abkehr vom Fremdvergleichsgrundsatz als fundamentales Prinzip
  - Für OECD gegen aussen hin weiterhin der gültige Standard, aber offenbar mit Grenzen (Massnahmen 8-10 «aligning transfer pricing outcomes with value creation», «hard-to-value intangibles»)
  - Anwendung von Formeln für die Gewinnaufteilung («formulary apportionment») resp. von rudimentären profit splits wird zunehmen und zu fundamentalen Kontroversen führen (arm's length principle vs. formulary apportionment)
  - Unterschiedliche fundamentale Prinzipien wird zu unlösbaren Streitigkeiten führen
- Niedrigere Schwelle zur Gründung von Betriebsstätten (BEPS Massnahme 7)
  - Gewinnzuordnung an Betriebsstätte vs. Transfer Pricing

IFA Fachsymposium - Zukunft des Transfer Pricing

# GRUNDSÄTZLICHE FUNKTIONSWEISE VON „PILLAR 1“



Mehr Rechtssicherheit für internationale Steuerangelegenheiten („Tax Certainty“) – Verfahren zur Vermeidung und Beilegung von Streiffällen

# DIVERSE UNKLARHEITEN UND UNSICHERHEITEN BLEIBEN BEI „AMOUNT A“ ...

- Festlegung des angenommenen „Nicht-Routine“ Gewinns und Differenzen zwischen dem *effektiven* „Nicht-Routine“ Gewinn und dem *angenommenen* „Nicht-Routine“ Gewinn – Risiko der Doppelbesteuerung?
- Festlegung des Anteils des angenommenen „Nicht-Routine“ Gewinns, welcher „Amount A“ zugeordnet werden muss – weltweiter politischer Konsens möglich?
- Ebenfalls eine Allokation des „Routine“ Gewinns auf „Amount A“ (Position gewisser OECD/G20 Inclusive Framework (IF) Mitglieder)?
- Eindeutige Regelung für welche Unternehmen „Amount A“ / die neue „Nexus Rule“ relevant ist
  - Offene Fragen rund um Segmentierung, Schwellenwerte – unter anderem auch für „Industrieunternehmen“ relevant, welche auch digitale Lösungen anbieten
  - Risiko der Überlastung des vorgeschlagenen Streitvermeidungsmechanismus („Panel Review“)
- Diverse andere offene Aspekte rund um „Amount A“, u.a. technische Details rund um genaue Festlegung der steuerlichen Bemessungsgrundlage (u.a. Flexibilität unter IFRS)
- Administrativer Aufwand wird substantiell sein für Steuerzahler (u.a. auch Nachweis, dass „Amount A“ nicht zur Anwendung kommen soll, Dokumentation des „Internal Control Frameworks“) und Steuerbehörden, v.a. auch in Anbetracht der erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen
- Substantielle politische Differenzen, v.a. auch hinsichtlich des US „Vorschlags“, dass „Amount A“ als „safe harbor“ angewendet werden soll

## ... WIE AUCH BEI „AMOUNT B“

- Unklarheiten rund um die Definition von „baseline marketing and distribution“ Funktionen unter „Amount B“
- Gewisse IF Mitglieder scheinen eine Ausweitung von „Amount B“ auf weitere Funktionen zu bevorzugen – politischer Konsens möglich?
- Unterschiede bei der angemessenen Vergütung unter „Amount B“ je nach geographischer Region und Branche – führt zu zusätzlicher Komplexität
- Wenn „Amount B“ zu hoch angesetzt wird (siehe z.B. Australische „Practical Compliance Guideline“), werden effektive „Nicht-Routine“ Gewinne an Marktstaaten zugeordnet und entzieht diese Gewinne, jener/ jenen Gesellschaft(en), welcher/welchen solche „Nicht-Routine“ Gewinne zustehen würden basierend auf herkömmlichen Verrechnungspreisanalysen (inkl. Analyse von „DEMPE“-Funktionen, Risiken)
- Fragen wie operativ sichergestellt werden kann, dass die Zielmargen effektiv erreicht werden und welche Konsequenzen dies haben könnte (z.B. rückwirkende Verrechnungspreisanpassungen (heute nicht überall möglich / akzeptiert), Auswirkungen auf Zoll, Einfuhrsteuern, evtl. Quellensteuern oder Massnahmen unter „Pillar 2“, ...)

# „PILLAR 1“ – ERREICHT WIRD WOHL ALLES ANDERE ALS „TAX CERTAINTY“

- Welche Staaten müssen aufgrund von „Amount A“ Besteuerungsrechte aufgeben, v.a. in dezentralen Geschäftsmodellen / mehrere „Key Entrepreneurial Risk Taker“? – Unterschiedliche Auslegung / Interpretation von „DEMPE“-Analyse
- Effiziente Massnahmen zur Vermeidung von Kontroversen zwischen einer Vielzahl von Ländern / Steuerbehörden (neue „Nexus Rule“ / diverse „Marktstaaten“, uneinheitliche Implementierung von Pillar 1, usw.)?
- Risiko der Überlastung des vorgeschlagenen Streitvermeidungsmechanismus („Panel Review“) unter „Amount A“, zudem kann eine einzige betroffene Steuerbehörde den Prozess zum Stillstand bringen
- Effiziente Streitbeilegungsmechanismen, nicht nur für „Amount A“ und herkömmliche Verrechnungspreisfälle (ehem. „Amount C“)? Vor allem auch ausserhalb von Doppelbesteuerungsabkommen... – gewisse IF Mitgliedstaaten scheinen nicht an obligatorischen und rechtsverbindlichen Schiedsverfahren interessiert zu sein
- Quellensteuer- und Zoll-Kontroversen, wenn Transaktions-basierte Ansätze durch aggregierte Formel-basierte Ansätze abgelöst werden

# „PILLAR 2“ – KONSEQUENZEN KÖNNEN SUBSTANTIELL SEIN

- Offene Punkte rund um:
  - Steuersatz zur globalen Mindestbesteuerung
  - Festlegung der genauen Steuerbemessungsgrundlage
  - Koexistenz zwischen „Pillar 2“ und ähnlichen, bereits existierenden lokalen Gesetzgebungen, v.a. „Global Intangible Low-Taxed Income“ (GILTI) in den USA
  - Ausnahmen / Schwellen, „Vereinfachungen“ und Übergangsregeln
- Mögliche Auswirkungen
  - Mit „Pillar 2“ scheint die OECD / das IF die Einführung einer nationalen Mindestbesteuerung mit Bemessungsgrundlage und Steuersatz gem. „Global Anti-Base Erosion Rules“ (GLOBE) „erzwingen“ zu wollen – wie reagiert Liechtenstein, je nach Steuersatz zur Mindestbesteuerung?
  - Hinzurechnungsbesteuerung („Income Inclusion Rule“ (IIR) und „Switch-Over Rule“) dürfte (je nach Steuersatz) neue / zusätzliche negative Konsequenzen für Unternehmen mit Liechtensteinischen Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen haben
  - Die „Undertaxed Payment Rule“ (UTPR), und je nach Struktur auch die „Subject to Tax Rule“ (STTR), können – wiederum je nach Steuersatz – substantielle negative Auswirkungen auf Unternehmen mit der Konzernzentrale in Liechtenstein haben, v.a. auch da die UTPR (im Unterschied z.B. zur „Base Erosion and Anti-Abuse Tax“ (BEAT) in USA) auch Kosten für den Wareneinkauf einschliesst
  - GLOBE ist höchst komplex und wird demzufolge auch Steuerstreitigkeiten zur Folge haben (v.a. auch bei Anwendung der UTPR) – ohne spezifische und effiziente Streitbeilegungsmechanismen werdend daraus kosten- und zeitintensive Streitigkeiten resultieren

# ...UND SO WERDEN AUCH DIE HERAUSFORDERUNGEN NICHT ANDERS SEIN, WOBEI...

## Künftige Herausforderungen für Liechtensteinische Unternehmen

- Signifikant höheres Risiko der Doppelbesteuerung in Absenz von DBAs mit diversen wichtigen Handelspartnern – inwieweit bietet Steuerverwaltung Hand Doppelbesteuerungen zu verhindern?  
resp. der Gesetzgeber...
- Vermehrt Kontroversen mit ausländischen Steuerbehörden – Strategien der Unternehmen (proaktiv vs. reaktiv)?
- Niedrigere Schwelle zur Gründung von Betriebsstätten – wie «aggressiv» werden ausländische Steuerbehörden die Empfehlungen aus BEPS Massnahme 7 umsetzen?

IFA Fachsymposium - Zukunft des Transfer Pricing



# ...NEUE DAZUKOMMEN WERDEN

- Administrativer Mehraufwand und zusätzliche Komplexität (v.a. für Steuerzahler aber auch für Steuerbehörden)
- Weniger „Tax Certainty“
- Risiko uneinheitlicher lokaler Einführung und Interpretation von Pillar 1 und/oder Pillar 2 mit damit zusammenhängenden unlösbaren Steuerstreitigkeiten
- BEPS 2.0 als „door opener“ für lokale Einführung von Konzepten und Modellen, welche über den Vorschlag / Kompromiss der OECD / des IF hinausgehen
- Unilaterale Initiativen zu „Digital Service Taxes“ oder ähnlicher neuer Steuerarten werden kaum abnehmen (je nach Fokus)
- Mehr Konflikte aufgrund unterschiedlicher Interessen und Methoden von Steuer- und Zollbehörden
- Höhere Quellensteuern auf Dividendenzahlungen nach Liechtenstein je nach Mechanismus bei zusätzlicher Steuerlast aufgrund von BEPS 2.0 in Ländern ausserhalb Liechtensteins?
- „Transfer pricing of data“ dürfte zu einem nächsten grösseren Thema werden bei zusätzlicher Digitalisierung der Wirtschaft, auch bei „Industrieunternehmen“



VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

# KONTAKT

Reto Nett

Vice President

Head of Corporate Tax & Transfer  
Pricing

Hilti Aktiengesellschaft

Feldkircherstrasse 100

9494 Schaan

Liechtenstein

T +423 234 2455 | F +423 234 6455

E [reto.nett@hilti.com](mailto:reto.nett@hilti.com) |  
[www.hilti.group](http://www.hilti.group)